

## **Teilnahmebedingungen**

1. An der Ferienkiste können Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche bis 14 Jahre, die im Stadtgebiet Twistringen wohnen, teilnehmen.
2. Die Anmeldung zur Ferienkiste ist ab dem 28.05.2025 möglich und sollte bis zum 26.06.2025 abgeschlossen sein, damit die Veranstalter\*Innen planen können. Die Menge der Anmeldungen für Veranstaltungen, an welcher Ihr Kind teilnehmen möchte, ist nicht begrenzt.
3. Sollten während der Ferien noch Restplätze vorhanden sein, können diese von Ihnen im Laufe der 6 Wochen bei Einhaltung der 2 Tagesfrist nachgebucht werden.
4. Bei der Registrierung müssen die Teilnahmebedingung und die Datenschutzerklärung aktiv mit einem Haken **akzeptiert** werden.
5. Geschwisterkinder oder Freunde/Freundinnen werden nicht getrennt, wenn Sie dieses bei der Anmeldung hintereinander auf freien Plätze anmelden.
6. Nach Anmeldeschluss wird die Sepa-Abbuchung vorgenommen. Bitte beachten Sie, dass nur nach erfolgreicher Abbuchung der Gebühren von Ihrem Konto der Ferienpass Ihres Kindes seine Gültigkeit erlangt! Sollte eine Abbuchung nicht möglich sein, werden die gebuchten Plätze wieder freigegeben und der Anspruch darauf verfällt.
7. Für die Teilnahme an der Ferienkiste ist pro Kind eine einmalige Gebühr von 5,00 € zu zahlen, die sich in der "Ferienpassgebühr" am Ende des Veranstaltungskalenders wiederfindet und aktiviert werden muss.
8. Es gibt einige Veranstaltungen, bei denen ein zusätzlicher Kostenbeitrag zu entrichten ist. Bei rechtzeitiger Stornierung (48 Stunden Regel) einer Veranstaltung werden die etwaigen Teilnahmegebühren über Sepa- Buchungen **nach** den Sommerferien erstattet.
9. Wenn Ihr Kind an einer Veranstaltung nicht mehr teilnehmen kann, stornieren Sie bitte rechtzeitig online die Veranstaltung. Beachten Sie auch hier bitte die 48 Stunden Regel.
10. Es besteht für Familien, welche Sozialleistungen (wie z.B. Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) beziehen die Möglichkeit, einen Teil oder sogar die gesamten Kosten über das Bildungs- und Teilhabepaket erstattet zu bekommen. Genaue Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Twistringen oder direkt im Rathaus, Zimmer Nr. 122.
11. Die einzelnen Aktionen werden von den örtlichen Organisationen, Vereinen & Verbänden etc. selbständig durchgeführt. Für die Teilnehmer\*Innen besteht ein Versicherungsschutz nur bei schuldhaftem Verhalten der Betreuungspersonen. Sonst sind die jeweiligen Versicherungen des/der Erziehungsberechtigten zuständig. Die An – und Abfahrten zu den Veranstaltungstreffpunkten sind nicht versichert.
12. Bitte nehmen Sie Rücksicht und schicken Ihr Kind nur zu Veranstaltungen, wenn es keine Symptome wie Husten, Schnupfen, Heiserkeit oder andere Krankheitsanzeichen aufweist!

Bei allen Veranstaltungen ist den Anweisungen der Betreuer\*Innen zu folgen.

Wir bitten um Verständnis bei Pannen. Jeder Veranstalter ist bemüht, seine Aktion so gut wie möglich zu planen und durchzuführen.

Selbstverständlich werden bei den Veranstaltungen auch Fotos gemacht, auf denen möglicherweise ihre Tochter bzw. ihr Sohn zu sehen ist. Sie dienen der Dokumentation und der Öffentlichkeitsarbeit.

**Mit der Anmeldung Ihres Kindes stimmen Sie einer eventuellen Veröffentlichung automatisch zu!**